

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Pichler Ulrike

StRH – 28265/2007

BerichterstatteIn:

**Betreff: „Anschaffung und Errichtung von Brunnen
in den Bezirken Liebenau und St. Peter“**

Graz, 8. Oktober 2012

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 5 des Statutes Landeshauptstadt Graz iVm § 13 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof auf Grund eines Prüfantrages eine Prüfung betreffend die

**„Anschaffung und Errichtung von Brunnen
in den Bezirken Liebenau und St. Peter“**

durchgeführt.

Als Prüfergebnis lässt sich zusammenfassend Folgendes festhalten:

Bezirksbrunnen Liebenau

Die Ersteigerung des seit September 2006 in Liebenau aufgestellten Brunnens erfolgte bereits im Dezember 1998 im Zuge einer Aktion von „Licht ins Dunkel“. Die Stadt Graz stellte damals im Wege einer Dringlichkeitsverfügung des Stadtsenates einen Betrag von ATS 500.000,00 (EUR 36.336,40) zur Verfügung. Im Zuge dessen wurde eine neue Subventionsvoranschlagsstelle unter dem Teilabschnitt „Förderung von Behinderten in Graz“ eingerichtet, aus welcher fünf Grazer Behindertenorganisationen direkt jeweils Beträge von ATS 100.000,00 zuerkannt wurden. Die Dringlichkeitsverfügung wurde dem Gemeinderat seitens des Bürgermeisters ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht.

Über die Dauer von rund acht Jahren blieb der Brunnen unentgeltlich beim Künstler gelagert. Nachdem es den EntscheidungsträgerInnen damals allem Anschein nach weniger um den Ankauf eines Künstlerbrunnens, sondern vorrangig um die Hingabe einer Spende für „Licht ins Dunkel“ gegangen zu sein schien, hatte man auf das im Zuge der wohltätigen Aktion erworbene Kunstwerk offenbar vergessen, was zu kritisieren ist. So erfolgte erst einige Jahre später die Aufstellung des Brunnens im Bezirk Liebenau am Vorplatz der Pfarre St. Christoph. Laut Bezirksvorsteherin hatte sich die Pfarre bereit erklärt, eine geeignete Befestigung für den schweren Marmorbrunnen zu bauen und sämtliche Kosten für Installation, Grabungsarbeiten, Strom- und Wasseranschlüsse zu übernehmen,

so wie auch die künftig anfallenden Betriebskosten zu übernehmen. Für die Stadt Graz sind laut Auskunft der Wirtschaftsbetriebe keine Kosten für diesen Brunnen angefallen.

Bezirksbrunnen St. Peter

Aus den Protokollen der Sitzungen des Bezirkrates St. Peter geht hervor, dass der Bezirksrat im Jänner 2006 Anspruch auf den im Rahmen der Aktion „Licht ins Dunkel“ ersteigerten Brunnen erhoben hat, zumal dieser Brunnen unmittelbar nach der Ersteigerung im Jahr 1998 dem Bezirk St. Peter zugesagt worden wäre.

Nachdem dieser Brunnen, einem Wunsch der damaligen stellvertretenden Bezirksvorsteherin folgend, seitens des Bürgermeisters aber mittlerweile dem Bezirk Liebenau zur Verfügung gestellt worden war, bemühte sich der Bezirksvorsteher für St. Peter um die Finanzierung eines gleichwertigen Ersatzbrunnens. Laut Protokoll der Bezirksratssitzung vom 8. März 2006 wurde der Bezirksrat vom Bezirksvorsteher dahingehend informiert, dass im Zuge einer Besprechung im Bürgermeisteramt vereinbart wurde, dass St. Peter einen Brunnen bekomme, aber der Anschaffungswert des „alten“ Brunnens (rd. EUR 36.300,00) nicht überschritten werden dürfe.

Laut Aktenlage wurde am 7. Juni 2006 seitens des Bürgermeisterbüros nur mehr eine Finanzierungszusage im Rahmen von EUR 4.000,00 bis 5.000,00 erteilt, für die Endfinanzierung müsse der Bezirksrat aufkommen.

Der Bezirksrat St. Peter stimmte dem Projekt Bezirksbrunnen am 7. Juni 2006 als solches zwar zu, allerdings wurde damals beschlossen, dass der Bezirksrat die Errichtung eines Steinbrunnens auf dem Bauermarkt St. Peter nach den Entwürfen des Künstlers Peter Neuhold laut Kostenvoranschlag in der Größenordnung von ca. EUR 15.000,00 „fordert“.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag kein Finanzierungsplan über sämtliche Kosten vor.

Obwohl die Finanzierung des Brunnens nun nicht mehr gesichert war, wurde das Projekt seitens des Bezirksvorstehers ohne neuerliche Beschlussfassung durch den Bezirksrat in Angriff genommen. Es gelang dem Bezirksvorsteher zwar, Mittel beim Land Steiermark und beim Bezirk Waltendorf zu lukrieren, gleichzeitig stellte sich aber im Laufe des Projektfortschrittes heraus, dass die Kosten als zu niedrig eingeschätzt worden waren und weitere Mittel benötigt würden. Private Firmen konnten als Sponsoren gewonnen werden. Darüber wurde der Bezirksrat laufend informiert.

Der Brunnen kostete schlussendlich EUR 26.206,33 (einschließlich des Beitrages der Feuerwehr sowie der Kosten für die Herstellung der Betriebsbereitschaft), davon konnten rund EUR 7.100,00 (27%) aus Drittmitteln finanziert werden.

Auf die belegmäßige Abwicklung des Projektes – Rechnungsplitting und diverse Rechnungsempfänger für eine Leistung – sowie auf das Projektmanagement im Allgemeinen wurde von uns im Bericht ebenfalls kritisch eingegangen.

Die Folgekosten für die Wartung des Brunnens in St. Peter werden von den Wirtschaftsbetrieben getragen. Die Inventarisierung des Brunnens wurde erst im Zuge unserer Prüfung in die Wege geleitet.

Zur Abklärung offener Fragen des Kontrollausschusses wurde vom Stadtrechnungshof am 24. April 2008 mit dem Büro des Bürgermeisters Kontakt aufgenommen. Diese Anfrage wurde von einem Mitarbeiter des Bürgermeisterbüros am 6. Mai 2008 beantwortet. Dessen ungeachtet wurde seitens des Vorsitzenden des Kontrollausschusses sowie seiner Stellvertreterin in der Sitzung des Kontrollausschusses am 7. Juli 2008 auf die Abklärung der Fragen durch ein persönliches Antwortschreiben des Bürgermeisters bestanden, bevor der Bericht dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werde.

Diese Anfrage erging aus nicht mehr zu erhebenden Gründen jedoch nicht mehr. Um den gegenständlichen Prüfungsvorgang formal abschließen zu können, wurde der Bürgermeister mit Schreiben vom 8. Mai 2012 ersucht, zu den offenen Fragen Stellung zu nehmen. Trotz mehrmaliger Urgenz wurde das Schreiben vom 8. Mai 2012 inhaltlich nicht beantwortet. Da im Gegenstand mit keinen neuen Entwicklungen zu rechnen ist wird trotz ausstehender Beantwortung der Anfrage dieser Bericht dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme zur Kenntnis nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Mag.a Susanne Bauer

Mag. Hans Georg Windhaber

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 21. April 2008, 14. Mai 2008 und 9. Juni 2008 sowie in den Sitzungen am 26. Juni 2012 und 8. Oktober 2012.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer

StRH – 28265/2007

**„Anschaffung und Errichtung von Brunnen
in den Bezirken Liebenau und St. Peter“**

Graz, 8. Oktober 2012

Stellungnahme

gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz zum Prüfbericht gemäß § 98 (6) Z. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz iVm § 13 (2) Z. 1 Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof zum Thema

**„Anschaffung und Errichtung von Brunnen
in den Bezirken Liebenau und St. Peter“**

Der Kontrollausschuss hat den oben erwähnten Prüfbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 21. April 2008, 14. Mai 2008 und 9. Juni 2008, sowie in den Sitzungen am 26. Juni 2012 und 8. Oktober 2012 eingehend beraten und die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile wurden vom Kontrollausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende:

GRin Mag.a Susanne Bauer